

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 7. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Februar 2024)

zum Thema:

Böse Onkel und andere verschwörungsgläubige Familienmitglieder, Freunde oder Bekannte - Zahlen und Fakten zur sogenannten Beratungsstelle „entschwört“ der pad gGmbH

und **Antwort** vom 20. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Februar 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18153

vom 07.02.2024

über Böse Onkel und andere verschwörungsgläubige Familienmitglieder, Freunde oder Bekannte - Zahlen und Fakten zur sogenannten Beratungsstelle „entschwört“ der pad gGmbH

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher den Träger pad gGmbH um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Seit wann gibt es die sogenannte Beratungsstelle „entschwört“?

Zu 1.: Die Beratungsstelle „entschwört. Beratung zu Verschwörungsmethoden im persönlichen Umfeld“ (im Folgenden „entschwört“) wurde im Juni 2021 gegründet.

2. Zuwendungen in welcher Höhe wurden von welchen staatlichen Stellen an „entschwört“ überwiesen? (Bitte seit Bestehen pro Jahr sowie die Planungen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 mit den jeweiligen Haushaltstiteln angeben.)

Zu 2.: Die Zuwendungen an das Projekt „entschwört“ sind Weiterleitungen von Bundesmitteln aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Da die aktuelle Programmlaufzeit des Bundesprogramms 2024 endet, können für 2025 keine Aussagen getroffen werden.

Jahr	Zuwendung (Haushaltstitel 68690)	gesamt 1130/ Personalmittel	davon Sachmittel
2021*	58.712,97 €	21.075,08 €	37.737,89 €
2022	77.269,43 €	52.383,03 €	24.986,40 €
2023	115.100,00 €	90.996,01 €	24.203,99 €
2024 (beantragt)	115.053,96 €	93.026,66 €	24.375,34 €

*Förderbeginn 01.06.2021

3. Wie viele dieser Zuwendungen wurden jeweils für Personal- und Sachmittel ausgegeben?

Zu 3.: Siehe Antwort zu Frage 2.

4. Wie viele Termine für die kostenlose, vertrauliche und persönliche Beratung wurden seit dem Bestehen von „entschwört“ von wie vielen Bürgern wahrgenommen? (Bitte pro Monat und Jahr auflisten.)

Zu 4.:

Zeitraum	Anzahl der Beratungen des Projekts „entschwört“
2021	
07/2021	19
08/2021	
09/21	24
10/21	23
11/21	27
12/21	32
2022	
01/22	34
02/22	30
03/22	30
04/22	24
05/22	21
06/22	19
07/22	18
08/22	19
09/22	23
10/22	25
11/22	22
12/22	22

2023	
01/23	26
02/23	22
03/23	27
04/23	19
05/23	23
06/23	17
07/23	16
08/23	23
09/23	24
10/23	28
11/23	27
12/23	29
2024	
01/24	23

5. Welche weiteren Beratungsstellen sind bei der pad gGmbH angesiedelt? (Bitte Zweck der Beratungsstellen, Anzahl der VZÄ pro Beratungsstelle sowie Höhe der jeweiligen staatlichen Zuwendungen mit Haushaltstiteln auflisten.)

Zu 5.: Eine weitere Beratungsstelle des Trägers pad gGmbH ist das Beratungsprojekt „Eltern stärken“. „Eltern stärken“ bietet Beratung, Fortbildung und Coaching für Fachkräfte für den professionellen Umgang mit Eltern, die diskriminierende bis hin zu rechtsextremen Einstellungen äußern und stellt den kontinuierlichen Austausch zwischen Praktikerinnen und Praktikern, Verwaltung und der Fachwissenschaft sicher. Das Projekt erhält im Förderjahr 2024 eine staatliche Zuwendung in Höhe von insgesamt 87.799,46 € aus dem Haushaltstitel 1130/68406. Für dieses Projekt bzw. diese Beratungsstelle wurde 1,0 VZÄ beantragt und bewilligt.

6. Inwieweit wird sichergestellt, dass Zuwendungen aus Steuergeldern nur der zugeordneten Beratungsstelle zu Gute kommen und keine Kreuzfinanzierungen anderer Projekte der pad gGmbH erfolgen? Wer ist für die buchhalterische Prüfung der korrekten Mittelverwendung zuständig?

Zu 6.: Die sachgerechte und gesetzeskonforme Mittelverwendung stellt zunächst der Träger im Rahmen seiner ordnungsgemäßen Geschäftsführung sicher. Die Zuständigkeit für die Verwendungsnachweisprüfung und somit die Prüfung der ordnungsgemäßen Mittelverwendung liegt bei der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung.

7. Inwieweit sind Mitarbeiter der verschiedenen Beratungs- oder Meldestellen der größtenteils steuerfinanzierten pad gGmbH ausschließlich für nur ein konkretes Projekt zuständig (z.B. „Register“ oder „entschwört“) oder wird üblicherweise von einem Mitarbeiter mehr als ein Projekt betreut? Wie lassen sich Aufwendungen für Personalkosten trennscharf belegen?

Zu 7.: Grundsätzlich ist nicht auszuschließen, dass einzelne Mitarbeitende von Förderprojekten im Rahmen von Stundenaufteilungen bzw. Anteilmodellen in mehr als einem Projekt eines Trägers tätig sind. Die Angaben sind den Stellenplänen der jeweiligen Projekte zu entnehmen. Die entsprechenden Personalkosten sind ebenso den Stellenplänen zu entnehmen und lassen sich auf diese Weise trennscharf nachvollziehen.

Berlin, den 20. Februar 2024

In Vertretung

Max Landero

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung